

von 150 000 M für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis, jedoch nicht über den Betrag von 50 000 M für jede einzelne beschädigte Person, ferner für nicht durch Unfall verursachte Erkrankungen; b) wegen Sachbeschädigung mit Höchstleistung von 10 000 M in jedem Schadensfall bei 100prozentiger Deckung und mindestens 10 M Tragung durch die Hochschule.

2. Versicherung für Unfälle, welche die Lehrer, Schüler und Hospitanten auf Exkursionen erleiden, sofern diese unter Leitung eines Mitglieds des Lehrkörpers der Handelshochschule zu Studienzwecken stattfinden. Als Versicherungssumme gilt pro Teilnehmer: 1000 M auf den Todesfall, 1000 M auf den Invaliditätsfall und 1 M täglich für Kurkosten und Arbeitsunfähigkeit, jedoch mit der Einschränkung, daß die Höchstleistung der Gesellschaft auf 60 000 Mark begrenzt ist, sofern durch ein Unfallereignis eine Mehrheit der Versicherten betroffen wird.

Im übrigen ist die Handelshochschule in den allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsvertrag der Stadtverwaltung mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungsgesellschaft vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Krankenfürsorge der Studierenden ist in der Weise geregelt, daß der Studierende, der während der Einschreibungszeit eine Krankenpflegkarte zum Betrag von 3 M für das Semester beim Sekretariat oder der Kasse der Hochschule löst, auf unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des Allgemeinen Krankenhauses, kostenfreien Bezug der Medikamente und sonstigen Heilmittel aus der von den Krankenhausärzten bezeichneten Apotheke, sowie kostenfreie Verpflegung im Allgemeinen Krankenhaus bis zur Dauer von 4 Wochen Anspruch hat.

Stipendien.

Ueber die an der Handels-Hochschule zu erlangenden Stipendien gibt das Sekretariat Auskunft.

Wohnungsangebote liegen beim Bedell auf.

Adresse für Anfragen:

Handels-Hochschule Mannheim (A 4, 1).

Handels-Hochschule Mannheim

Vorlesungs-Verzeichnis Winter-Semester 1913/14



Erste Immatrikulation:
Montag, den 20. Oktober 1913 (nachm.)



Beginn der Vorlesungen:
Dienstag, den 21. Oktober 1913.



Adresse für Anfragen:
Handels-Hochschule Mannheim (A 4, 1).

Das Verzeichnis ist in zwei Hefen (I und II) erschienen.
Preis des Verzeichnisses (einschl. Porto) 1,00 M.

Das Verzeichnis ist in zwei Hefen (I und II) erschienen.
Preis des Verzeichnisses (einschl. Porto) 1,00 M.

Das Verzeichnis ist in zwei Hefen (I und II) erschienen.
Preis des Verzeichnisses (einschl. Porto) 1,00 M.

Vertrieb im Verlag

Handels-Hochschule Mannheim (A. 4. 1)

Inhalt.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:	Seite
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	5
B. Volkswirtschaftslehre	8
C. Rechtslehre	10
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie . .	11
E. Naturwissenschaften — Warenkunde	12
F. Sprachen	13
G. Stenographie	16
H. Allgemein bildende Vorlesungen	16
J. Vortragszyklen (Handels-Hochschulabende)	17
Auszug aus den Satzungen	19
Aufnahmebedingungen	21
Studiennachrichten	22
Anmeldungen	22
Gebühren	22
Prüfungen	23
Institut für Warenkunde	24
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	24
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten	26
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	26
Stipendien	27
Verzeichnis der Dozenten	28
Stundenplan	33

Vorlesungen u. Übungen für das Wintersemester 1913/14.

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besonderen Vorbildung offen steht.)

A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Vorkurs.

- Einführung in die kaufmännische
Arithmetik Juckenburg.
1 Stunde. Dienstag 10—11.
- Einführung in die Buchhaltung . . Juckenburg.
2 Stunden. Dienstag 8—10 vorm.
- Übungen in der Geschäftspraxis . . Juckenburg.
2 Stunden. Donnerstag 9—11.

2. Allgemeine Vorlesungen und Übungen.

Vorlesungen.

- Allgemeine Privatwirtschaftslehre:
Allgemeine Handelslehre Schröter.
2 Stunden. Mittwoch und Freitag 12—1.
- Die Lehre vom Kontokorrent Schröter.
1 Stunde. Donnerstag 12—1.
- Wechsel- und Schecklehre Kohlhepp.
1 Stunde. Samstag 11—12.
- Politische Arithmetik (Zinzeszins- und
Rentenrechnung; Versicherungsrechnung) mit
Übungen Koburger.
3 Stunden. Dienstag 7—9, Donnerstag 7—8.

Übungen.

1. In der kaufmännischen Arithmetik.
Effektenrechnen (die Studierenden üben
selbsttätig) Nicklisch.
1 Stunde. Montag 10—11.

2. In der Buchhaltung.
Übungen für Anfänger Juckenburg.
2 Stunden. Freitag 10—12.
Übungen für Fortgeschrittene (mit
schriftlichen Arbeiten unter besonderer Be-
rücksichtigung des Fabrikbetriebes) . . . Schröter.
2 Stunden. Dienstag 4—6.

3. Spezialvorlesungen.

a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.

Import mit Kalkulationen Kohlhepp.
2 Stunden. Freitag 10—12.
Die Kartelle als Mittel der Absatz-
entwicklung Nicklisch.
1 Stunde. Dienstag 10—11.

**b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller
Unternehmungen.**

Betriebslehre der industriellen
Unternehmungen Schröter.
2 Stunden. Mittwoch und Freitag 11—12.
Die Kartelle als Mittel der Absatz-
entwicklung (s. oben).

**c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.
(Siehe unter D Verkehrswissenschaft.)**

d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.

Die Geschäfte des Bankbetriebs . . Nicklisch.
2 Stunden. Mittwoch 8—10 vorm.
Finanzierung und Sanierung privat-
wirtschaftlicher Unternehmungen Nicklisch.
1 Stunde. Dienstag 11—12.
Arbitrage Juckenburg.
1 Stunde. Freitag 9—10.

e) Vorlesungen über Versicherungswesen.

Allgemeine und besondere Versiche-
rungslehre Koburger.
2 Stunden. Montag 11—1.

4. Vereinigte handelswissenschaftliche Seminare.

Arbeiten aus der privatwirtschaft-
lichen Literatur Juckenburg.
2 Stunden. Donnerstag 3—5.
Beratung und Besprechung selbstän-
diger wissenschaftlicher Arbeiten Nicklisch.
2 Stunden. Mittwoch 5—7.
Beratung und Besprechung selbstän-
diger wissenschaftlicher Arbeiten Schröter.
2 Stunden. Donnerstag 10—12.

5. Seminar für Privat- und Sozialversicherung.

Versicherungswissenschaftliches
Praktikum Koburger.
1 Stunde. Donnerstag 8—9.

**6. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf
widmen wollen.**

Spezialvorlesungen.

Allgemeine Pädagogik: Die großen
Erzieher Kohlhepp.
2 Stunden. Donnerstag 8—9¹/₂ (pünktlich).

Handelslehrerseminar.

Pädagogische Übungen, Abt. I . . . Kohlhepp.
2 Stunden. Freitag 3—5.
Pädagogische Übungen, Abt. II . . . Kohlhepp.
2 Stunden. Samstag 9¹/₂—11 (pünktlich).
Methodologische Behandlung kleiner
zusammenhängender Lehrgänge für
den Unterricht Kohlhepp.
2 Stunden. Donnerstag 10—12.

B. Volkswirtschaftslehre.

Vorlesungen.

1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre . Gothein.
4 Stunden. Dienstag und Freitag 6—8.

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

Urproduktion (Agrarwesen und Bergbau) . Altmann.
2 Stunden. Mittwoch 10—12.

Geld- und Bankwesen Altmann.
2 Stunden. Dienstag 3—4¹/₂ (pünktlich).

Die Börse Altmann.
1 Stunde. Montag 8—9 abends.

*) Besprechung schwebender volkswirtschaftlicher Fragen im Anschluß an den Handelsteil großer Zeitungen Altmann.
1 Stunde (unentgeltlich). Mittwoch 8—9 abends.

Verkehrspolitische Vorlesungen.

Weltverkehr und Weltwirtschaft

*) Europäische Binnenschifffahrt

Post-Scheck- und Überweisungsverkehr, Postsparkassenwesen

} siehe unter D
Verkehrswissenschaft.

Sozialpolitische Vorlesungen.

*) Sozialpolitik Fuchs.
1 Stunde. Donnerstag 8—9 abends.

Gewerbehygiene mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Gifte Holtzmann.
1 Stunde. Donnerstag 6—7.

*) Besprechung sozialpolitischer Tagesfragen Altmann-Gottheiner.
2 Stunden. Montag 4—6.

3. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft spez. Teil (Gemeindefinanzen und öffentliches Schuldenwesen) Altmann.
2 Stunden. Montag 11¹/₂—1 (pünktlich).

4. Genossenschaftswesen.

Genossenschaftswesen Mayr.
2 Stunden. Dienstag 7—9.

5. Statistik.

Handelsstatistik Meltzer.
1 Stunde. Mittwoch 4—5.

6. Versicherungswesen.

(Siehe unter A Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.)

Übungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar . . Altmann.
2 Stunden. Montag 6—8.

Volkswirtschaftliche Übungen für Fortgeschrittene Altmann mit Gothein.
2 Stunden. Freitag 8—10 abends.

Ausgewählte Kapitel aus der praktischen Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung großindustrieller Fragen und anschließenden Ausflügen Gothein mit Mertens.
2 Stunden. Dienstag 8—10. abends

Volkswirtschaftliche Ausflüge . . Gothein mit Mertens.
Samstag nachmittags.

C.
Rechtslehre.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtswissenschaft Radbruch.
2 Stunden. Montag 5—7.

Bürgerliches und Handelsrecht, I. Teil Rumpf.
6 Stunden. Montag, Dienstag 10—12, Mittwoch 8—10.

Bürgerliches und Handelsrecht, II. Teil Rumpf.
3 Stunden. Mittwoch 4—5, Donnerstag 5—7.

Wechselrecht (im Hinblick auf die Neuordnung) und Scheckrecht Perels.
2 Stunden. Freitag 5—7.

Prozeßrecht Erdel.
2 Stunden. Donnerstag 5—7.

Konkursrecht Erdel.
1 Stunde. Dienstag 12—1.

*) Staatsrecht Landmann.
2 Stunden. Mittwoch 7—9 abends.

Gewerbeordnung Brehm.
1 Stunde. Donnerstag 7—8.

*) Bürgerkunde Radbruch.
2 Stunden. Donnerstag 8—10 abends.

Grundzüge des bürgerlichen Gesetzbuches (namentlich für Hospitanten) . . . Erdel.
2 Stunden. Montag 8—10 abends.

Grundzüge des Handels-, Wechsel- und Scheckrechts (namentlich für Hospitanten) Geiler.
1 Stunde. Freitag 7—8.

Grundzüge des Verkehrsrechts (siehe unter D Verkehrswissenschaft) Endres.

Übungen.

Praktische Übungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung) Rumpf.
1 Stunde. Donnerstag 9—10.

Praktische Übungen für Fortgeschrittene aus dem Gebiete des Handelsrechts, des Wechsel- und Scheckrechts und des Bank- und Börsenrechts Geiler.
1 Stunde. Freitag 8—9 abends.

D.

Verkehrswissenschaft
und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen.

Weltverkehr und Weltwirtschaft . Endres.
2 Stunden. Samstag 11—1.

Grundzüge des Verkehrsrechts . . Endres.
1 Stunde. Mittwoch 11—12.

*) Europäische Binnenschiffahrt . . Blaustein.
bahnen Endres.
1 Stunde. Mittwoch 12—1.

*) Europäische Binnenschiffahrt . . Blaustein.
1 Stunde. Mittwoch 8—9 abends.

Post-Scheck- und Überweisungsverkehr, Postsparkassenwesen . . . Müller.
1 Stunde. Dienstag 8—9 abends.

*) Die deutschen Kolonien — mit Lichtbildern — Thorbecke.
2 Stunden. Montag 8—10 abends.

Klimatologie Thorbecke.
1 Stunde. Donnerstag 11—12.

Übungen, Seminare, Ausflüge.

Verkehrswissenschaftliches u. wirtschaftsgeographisches Seminar . Endres.
2 Stunden. 14tägig. Freitag 11—1.

Übungen zur allgemeinen Länderkunde Thorbecke.
1 Stunde. Donnerstag 12--1.

Besichtigung von Verkehrsbetrieben Endres.
(nach Vereinbarung).

E.

Naturwissenschaften — Warenkunde.

Vorlesungen.

Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde . . . Pöschl.
2 Stunden. Donnerstag 2—3¹/₂ (pünktlich).

*) Warenkunde: Holz, organ. Drechslerstoffe, Fasern (Spinnerei, Weberei und Papierfabrikation), die wichtigsten organisch-chemischen Industrien Pöschl.
2 Stunden. Donnerstag 7—9.

Warenkunde neuerer Artikel des Welthandels Pöschl.
2 Stunden. Freitag 3—5.

Übungen und Ausflüge.

Mikroskopische und physikalische Warenprüfungen (Praktikum) für Anfänger und Vorgeschrittene . . . Pöschl.
3 Stunden. Montag 2—5.

Warenkundliches Seminar an Hand der Sammlungsobjekte Pöschl.
2 Stunden. 14tägig. Samstag 8—10 vorm.

Warenkundlich-technologische Ausflüge in industrielle Unternehmungen (nach Vereinbarung) Pöschl.

F.

Sprachen.

Die an der Handels-Hochschule Mannheim eingerichteten Vorlesungen, Kurse und Seminare für Fremdsprachen zerfallen in drei Abteilungen:

- I. für Inländer, die fremde Sprachen zu erlernen wünschen,
- II. für Lehramtskandidaten, die an einer Handelslehranstalt fremde Sprachen zu lehren gedenken,
- III. für Ausländer, die sich durch einen Aufenthalt in Deutschland im Gebrauch der deutschen Sprache mit besonderer Rücksicht auf wirtschaftliche und kaufmännische Verhältnisse vervollkommen wollen (s. hierzu Spezialprogramm).

Zu I. Abteilung für Studierende.

Für jede Sprache werden, den Anmeldungen entsprechend, drei aufsteigende Kurse eingerichtet:

- 1. für Anfänger,
- 2. für Studierende mit Vorkenntnissen und
- 3. für Fortgeschrittene.

Bei Bedarf können die Kurse geteilt werden.

Die Studierenden können vor ihrer Zuteilung zu den verschiedenen Kursen geprüft werden.

Das Seminar für Fortgeschrittene zerfällt in zwei Sektionen:

- a) für fremdsprachliche Handelskorrespondenz, und
- b) für sprachliche und stilistische Uebungen.

Die Studierenden können ihre Teilnahme auf eine Sektion beschränken.

Für Studierende, die nur Konversationsübungen zu treiben wünschen, werden besondere Konversationskurse eingerichtet.

Zu II. Abteilung für Lehramtskandidaten, die an einer Handelslehranstalt fremde Sprachen zu lehren gedenken.

In diese Abteilung werden nur Lehramtskandidaten auf Grund einer besonderen Prüfung aufgenommen.

Zu I—III. Näheres können die Studierenden aus dem Studienplan ersehen.

Französisch.

Vorlesungen.

*) Paris sous la monarchie constitutionnelle et le second empire (évolution politique et sociale) Glauser.
(siehe unter H. Allgemeine wissenschaftliche Ausbildung).

Laut- und Formenlehre der französischen Sprache der Gegenwart . . . Glauser.
1 Stunde. Montag 5—6.

Übungen.

- Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Begro.
4 Stunden. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8—9 vorm.
- Konversationskurs für Studierende, die ihre Ferien im Ausland zu verbringen gedenken Ott.
2 Stunden. Dienstag und Freitag 12—1.
- Praktische Übungen im Anschluß an die Vorlesung über Laut- und Formenlehre der franz. Sprache. . . . Glauser.
1 Stunde. Montag 4—5 für Studierende.
1 „ „ 6—7 „ Lehrer.
- Seminare.
- Französische Handelskorrespondenz Glauser.
2 Stunden. Mittwoch 3—5.
- Sprachliche u. stilistische Übungen Glauser.
2 Stunden. Samstag 8—9½ vorm. (pünktlich).
- Lektüre ausgewählter Texte französischer Schriftsteller (Le roman français de 1800—1850)†) Glauser.
2 Stunden. Dienstag 6—8.

Für Hospitanten.

- Kurs für Anfänger Begro.
3 Stunden. Montag, Mittwoch, Freitag 7—8.
- Kurs für Fortgeschrittene Begro.
Kurs a) 3 Stunden. Montag, Dienstag, Donnerstag 8—9 abends.
„ b) 3 Stunden. Montag, Dienstag, Donnerstag 9—10 abends.
- Französische Handelskorrespondenz Ott.
Kurs a) 2 Stunden. Montag 8—10 abends.
„ b) 2 Stunden. Donnerstag 8—10 abends.
- Lektüre aus französischen Zeitungen . Begro.
2 Stunden. Montag 8—10 abends.

†) Auch für Hospitanten, jedoch ist die Aufnahme vorher beim Dozenten nachzusehen.

Englisch.

- Kurs für Anfänger Marley.
Mittwoch, Freitag 3—4, Samstag 9—10.
- Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Marley.
4 Stunden. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8—9 vorm.
- Englische Handelskorrespondenz . . Marley.
2 Stunden. Mittwoch 8—10 vorm.
- Sprachliche u. stilistische Übungen . Marley.
2 Stunden. Freitag 9—11.
- Analytische Lektüre mit anschließenden grammatischen Übungen . Marley.
3 Stunden. Montag, Dienstag, Donnerstag 9—10 vorm.

Für Hospitanten.

- Kurs für Anfänger Marley.
3 Stunden. Montag, Mittwoch, Freitag 8—9 abends.
- Kurs für Fortgeschrittene
Kurs a) 3 Stunden. Montag, Mittwoch, Freitag 7—8 abends . . . Marley.
„ b) 3 Stunden. Dienstag, Donnerstag, Freitag 8—9 Cleator.
- Englische Handelskorrespondenz . . Marley.
2 Stunden. Dienstag 8—10 abends.
- Lektüre aus englischen Zeitungen . Marley.
2 Stunden. Donnerstag 8—10 abends.

Italienisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- Kurs für Anfänger Begro.
4 Stunden. Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 6—7.
- Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Begro.
4 Stunden. Dienstag, Donnerstag 7—8, Freitag 8—9 abends (pünktlich).

Spanisch.

Für Studierende und Hospitanten.

Kurs für Anfänger Marrades.
4 Stunden. Montag, Dienstag, Mittwoch,
Donnerstag 7—8.

Kurs für Fortgeschrittene Marrades.
4 Stunden. Montag, Dienstag, Mittwoch,
Donnerstag 8—9 abends.

Spanische Handelskorrespondenz . Marrades.
2 Stunden. Freitag 8—10 abends.

Niederländisch.

Kurse für Anfänger und Fortge-
schrittene (bei Bedarf)

Deutsch.

Deutsche Sprachkurse für Ausländer. Streibich.
3 Stunden. Montag, Mittwoch, Freitag 7—8.

G.

Stenographie.

System Gabelsberger.

2 Stunden. Dienstag, 11—12, Mittwoch 5—6.

System Stolze-Schrey.

2 Stunden. Mittwoch und Freitag 2—3.

H.

Allgemein bildende Vorlesungen.

*) Paris sous la monarchie constitu-
tionnelle et le second empire (évolu-
tion politique et sociale) Glauser.
1 Stunde (unentgeltlich). Freitag 8—9
abends.

*) Soziale Strömungen und Theorien
(vom Urchristentum bis K. Marx) Muckle.
2 Stunden. Mittwoch 8—10 abends.

*) Die geistigen und soziologischen
Strömungen in der modernen deut-
schen Literatur (eine Einführung) . . Stahl.
(Anzengruber, Rosegger, M. G. Conrad,
Kretzer, Gerhard Hauptmann, Sudermann,
Schnitzler, Dehmel, Frenssen, Emil Strauß,
Hermann Hesse, Thomas Mann, Heinrich
Mann, Frank Wedekind, Eulenberg u. A.)
1 Stunde. Freitag 6—7.

J.

Vortragszyklen.

System der Mittelstandspolitik . . Dr. Lederer,
3 mal 2 Stunden im Januar abends. Heidelberg.

Die Technik des südwestdeutschen Getreide-
handels insbesondere des Platzes Mannheim in
rechtlicher Beleuchtung (als Abendvorträge gegen
Schluß des Semesters in noch zu bestimmenden Stunden).

**I. Veranstaltung öffentlicher Vorlesungen (Handels-Hoch-
schulabende) und besonderer Hochschulkurse.**

Die nachbenannten Vorlesungen auswärtiger Gelehrter sollen
den Studierenden unentgeltlich, den übrigen Besuchern gegen
Lösung besonderer Karten zugänglich sein. Der Eintrittspreis
wurde für sämtliche Vorträge auf 5 *M*, für einen Einzelvortrag
auf 1 *M* festgesetzt.

Es werden in der Aula der Handels-Hochschule sprechen:

1. Geh. Hofrat Professor Dr. Meinecke, Professor an der
Universität Freiburg i. B., über:

„Nationalerhebung, Politik und Kriegführung der Befreiungs-
jahre 1813/15“.

Samstag, den 8. und 15. November, abends 1/28 bis 1/29 Uhr
(pünktlich).

2. Professor Dr. Blondel, Paris, über das Thema:

„La concentration dans le commerce français.
Les grands magasins parisiens“,

Samstag, den 22. November, abends 1/28 bis 9 Uhr (pünktlich).

3. Professor Dr. Alfred Philippson, Professor an der Universität Bonn, über:

„Die Balkanhalbinsel, ihre Natur, Völker und Staaten“;

Samstag, den 29. November, 6. und 13. Dezember, abends 1/28 bis 9 Uhr (pünktlich).

4. Professor Dr. Ernst Sieper, Professor an der Universität München, über:

„Probleme der englischen Kultur“;

Donnerstag, den 15., 22. und 29. Januar, abends 1/38 bis 9 Uhr (pünktlich).

5. Professor Dr. Cohn, Professor an der Universität Freiburg, über:

„Pädagogische Zeitfragen“;

Samstag, den 7., 14., 21., 28. Februar, abends 5 bis 1/27 Uhr (pünktlich).

II. Veranstaltung besonderer Hochschulkurse für bestimmte Berufsgruppen.

Es sollen in den Monaten November und Dezember besondere Kurse für Kaufleute und Arbeiter stattfinden.

Der Kurs für Kaufleute, der von den Professoren Dr. Altmann, Dr. Nicklisch und Dr. Rumpf abgehalten wird, soll die wirtschaftliche Bedeutung der modernen Unternehmung, sowie das Problem von Zwang und Freiheit und seine Bedeutung für den modernen Handel erörtern.

Der Kurs für Arbeiter soll sich in 2 Teile gliedern, und zwar werden behandeln:

Professor Dr. Pöschl:

„Unsere wichtigsten Nahrungsmittel, ihre Gewinnung, Bedeutung und Verfälschung“ — mit Lichtbildern —;

Regierungsrat a. D. Professor Endres:

„Personenverkehr“.

Der Eintrittspreis wurde auf 80 ₤ für eine Vortragsserie festgesetzt.

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Die Handels-Hochschule hat insbesondere den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen der Handels-Hochschule besteht z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfond von 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfond mit 151 000 Mark.

Die Organe der Handels-Hochschule sind

- a) das Kuratorium,
- b) der Rektor,
- c) der Senat,
- d) das Dozentenkollegium.

Dem Rektor liegt ob:

1. die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule,

2. die laufende Verwaltung der Handels-Hochschule, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem Senat steht zu:

die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen,

die Entscheidung über Anträge auf Erlassung oder Stundung der Kollegiangelder,

die Entscheidung über die Aufnahme von Studierenden in besonderen Fällen,

die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Zum Besuche der Vorlesungen und Übungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- a) ordentliche Studierende,
- b) außerordentliche Studierende,
- c) Hospitanten,
- d) Hörer.

Als ordentliche Studierende (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen*);

*) Darnach erfüllen die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben
 oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind
 oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer anderen höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre.
 oder nach Bestehen oder Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;

5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1—3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.

Als außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) werden aufgenommen:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;

2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Übungen zugelassen werden:

1. Personen, welche den im zweiten und dritten Absatz genannten Voraussetzungen genügen (die als Studierende aufgenommen werden können), aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;

2. die Studierenden der Universität Heidelberg;

3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;

4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Als Hörer wird man zu den öffentlichen Vorlesungen ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Studiennachrichten.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen.

Den Studierenden steht die Wahl der Vorlesungen und Übungen, an denen sie teilnehmen wollen, frei.

Bei der Einschreibung wird den Studierenden ein Studienplan gegeben, der nur informieren, nicht binden soll.

Diejenigen allgemeinen Vorlesungen, die auch dem größeren Publikum ohne Nachweis der Vorbildung (Hörer) offen stehen, sind im Vorlesungsverzeichnis durch ein Sternchen besonders bezeichnet.

Die Vorlesungen finden, soweit nichts anderes bemerkt ist, in den Räumen der Handels-Hochschule Lit. A 4, 1 statt.

Anmeldungen.

Anmeldungen werden während der Bureaustunden (vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—7 Uhr) im Sekretariat der Hochschule oder bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg entgegengenommen.

Die Ausstellung der Karten für Hospitanten erfolgt im Sekretariat der Handels-Hochschule und bei der Akademischen Quästur der Universität.

Der Einschreibung als Studierender und der Ausstellung der Hospitantenkarten muß die Ausfüllung eines Anmeldebogens vorausgehen. Formulare zur Anmeldung als Hospitant werden bei den genannten Anmeldestellen, ferner bei dem Verkehrsbureau und bei verschiedenen hiesigen Buchhandlungen unentgeltlich verabfolgt.

Die Hörerkarten können direkt an der Stadtkasse gelöst werden.

Die Originalzeugnisse, auf Grund deren die Immatrikulation der Studierenden erfolgt, sind während der Studiendauer beim Sekretariat zu hinterlegen.

Gebühren.

Für Studierende:

Die Aufnahmegebühr (einmalig) beträgt *M* 20.— (für Ausländer*) *M* 30.—). Studierende, die unmittelbar von einer

*) Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen.

Als Studiengeld sind für das Semester *M* 120.— (von Ausländern*) *M* 180.—) zu entrichten.

Außerdem sind zu zahlen:

Der Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft mit *M* 3.— für das Semester (s. S. 26),

der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung mit *M* 3.— für das Semester (s. S. 26/27).

Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht-öffentliche Vorlesungen belegen.

Studierende der Handels-Hochschule Mannheim, die ihr Studium unterbrechen müssen, um sich die vorgeschriebene Tätigkeit in einem kaufmännischen Geschäft zu erwerben und solche, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere Diplom erwerben wollen, werden in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.

Abgangszeugnis 5 *M*. Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen, um an eine andere Hochschule zu gehen.

Für Hospitanten und Hörer.

Die Gebühren betragen für die Wochenstunde im Semester 3 *M*; für die Seminare wird keine eigentliche Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein fixes Eintrittsgeld von 3 *M* erhoben.

Das Studiengeld ist innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule (Stadtkasse, im Rathaus Lit. N 1) einzuzahlen. An diese Kasse sind auch die sonstigen Gebühren zu entrichten. (Kassenstunden 8—12 und 2—5 Uhr.) Studierenden kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat Erleichterung in der Weise gewährt werden, daß die Entrichtung der zweiten Hälfte des Honorars zwei Monate gestundet wird.

Prüfungen.

Die an der Handels-Hochschule bestehenden Prüfungen für Kaufleute und für Handelslehrer sind durch besondere vom Großh.

*) Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

Unterrichtsministerium genehmigte Prüfungsordnungen geregelt. Sie können vom Sekretariat der Handels-Hochschule bezogen werden.

Auf Wunsch werden am Schlusse der Semester Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen, die von den einzelnen Dozenten auf Grund vorausgegangener Prüfung durch eine Bescheinigung über den Erfolg des Besuches ergänzt werden, ausgestellt.

Institut für Warenkunde.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche Sammlung für Warenkunde, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Waren und diese selbst an Hand mehrerer tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie zum Zwecke der Vorführung in den Vorlesungen über Warenkunde; sie sind jedoch in der Sammlung genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke ist die Sammlung für Studierende, Hörer und Hospitanten jeden

Mittwoch und Samstag von 2—6 Uhr
frei zugänglich.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Spezialbibliothek für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei: Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule, die Bibliothek der Handelskammer Mannheim, die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins, die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß, die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim. Als Ausweis dient die Legitimationskarte.

Die Bestände der Bibliothek der Handels-Hochschule, die von sämtlichen Besuchern der Handels-Hochschule benutzt werden können, umfassen ungefähr 9000 Bände; die Zahl der im Arbeitszimmer ausliegenden Zeitschriften beträgt 195.

Außerdem können durch Vermittlung der Bibliothek der Handels-Hochschule folgende Bibliotheken benutzt werden:

- Bibliothek der Universität Heidelberg,
- Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,
- Bibliothek des Gr. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,
- Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
- Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.,

Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg i. E.
Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

1. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie die in den Zeitungen enthaltenen Notizen über die Gesellschaften.
2. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industriezweige.
3. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
4. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
5. Festschriften einzelner Unternehmungen.
6. Marktberichte einzelner Firmen.
7. Kurszettel der Weltbörsenplätze.
8. Graphische Darstellungen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

- Montag vorm. 9—2 Uhr
- Dienstag „ 9—2 und nachm. 6—8 Uhr
- Mittwoch „ 9—2 Uhr
- Donnerstag „ 9—2 und nachm. 6—8 Uhr
- Freitag „ 9—2 Uhr
- Samstag „ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

- Montag bis Freitag von 9—2 Uhr und 3—8 Uhr,
- Samstags von 9—1 Uhr.

Bibliothekar Wenke wird zu Beginn des Semesters einen 2-std. Vortrag als Einführung in die Benutzung der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs halten. Näheres am schwarzen Brett.

Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht ein die Interessen der gesamten Studentenschaft vertretender „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Zur Bestreitung der Kosten für die Geschäftsführung usw. ist dem Ausschuß das Recht zur Erhebung eines Semesterbeitrags von 3 *M* zugestanden, der zugleich mit dem Studiengeld von der Hochschulkasse erhoben wird.

Zur Vertretung der Interessen der Hospitanten hat sich die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ gebildet. Mit der Wahrnehmung dieser Interessen ist ein „Ausschuß“ beauftragt, der von sämtlichen Hospitanten gewählt wird. Die zur Geschäftsführung erforderlichen Kosten werden von den Hospitanten durch freiwillige Semesterbeiträge von 1 *M* gedeckt.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Über Haftpflicht- und Kollektiv-Unfallversicherung für die Zeit vom 15. Januar 1909 bis 30. September 1914 wurden mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft in Mannheim Verträge abgeschlossen.

Hiernach gewährt die Gesellschaft:

1. a) für die an den wissenschaftlichen Exkursionen der Handels-Hochschule beteiligten Lehrkräfte Versicherung gegen die durch Unfall begründete gesetzliche Haftpflicht bis zum Gesamtbetrag von 150 000 *M* für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis, jedoch nicht über den Betrag von 50 000 *M* für jede einzelne beschädigte Person, ferner für nicht durch Unfall verursachte Erkrankungen; b) wegen Sachbeschädigung mit Höchstleistung von 10 000 *M* in jedem Schadenfall bei 100prozentiger Deckung und mindestens 10 *M* Tragung durch die Hochschule.
2. Versicherung für Unfälle, welche die Lehrer, Schüler und Hospitanten auf Exkursionen erleiden, sofern diese unter Leitung eines Mitglieds des Lehrkörpers der Handels-Hochschule zu Studienzwecken stattfinden. Als Versicherungssumme gilt pro Teilnehmer: 1000 *M* auf den Todesfall, 1000 *M* auf den Invaliditätsfall und 1 *M* täglich für Kurkosten und Arbeitsunfähigkeit, jedoch mit der Einschränkung, daß die Höchstleistung der Gesellschaft auf 60 000 *M* begrenzt ist, sofern durch ein Unfallereignis eine Mehrheit der Versicherten betroffen wird.

Im übrigen ist die Handels-Hochschule in den allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsvertrag der Stadtverwaltung mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges. vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden ist in der Weise geregelt, daß sie Anspruch haben:

1. auf unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des allgemeinen Krankenhauses,
2. auf kostenfreien Bezug der Medikamente und sonstigen Heilmittel aus den von den Krankenhausärzten bezeichneten Apotheken,
3. auf kostenfreie Verpflegung im allgemeinen Krankenhaus bis zur Dauer von 4 Wochen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 *M* für das Semester.

Stipendien.

Ueber die an der Handels-Hochschule zu erlangenden Stipendien gibt das Sekretariat Auskunft.

Gesuche um Bewilligung von Stipendien oder um Erlaß des Kollegiengeldes sind innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Semesters unter Benützung der vorgedruckten Formulare bei dem Rektor einzureichen.

Wohnungsangebote liegen beim Pedell auf.

Lehrkörper der Handels-Hochschule.

(Die Sprechstunden werden in den Vorlesungen bekannt gegeben.)

I. Hauptamtliche Dozenten.

Altman n, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.
(Tel. 4247.)

Urproduktion (2 Std.). — Geld- und Bankwesen (2 Std.). — Die Börse (1 Std.). — Besprechung schwebender volkswirtschaftlicher Fragen (1 Std.). — Finanzwissenschaft spez. Teil (2 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar für Fortgeschrittene, mit Goethe (2 Std.).

Behrend, Dr. Martin, Professor
— beurlaubt. —

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rhein-
villenstraße 16.

Weltverkehr und Weltwirtschaft (2 Std.). — Grundzüge des Verkehrsrechts (1 Std.). — Spezielle Verkehrslehre der Eisenbahnen (1 Std.). — Verkehrswissenschaftliches und wirtschaftsgeographisches Seminar (2 Std. 14täg.). — Besichtigung von Verkehrsbetrieben (nach Vereinbarung).

Glauser, Dr. Ch., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hoch-
schule, Augustaanlage 17.

Paris sous la monarchie constitutionnelle et le second empire (évolution politique et sociale) (1 Std.). — Laut- und Formenlehre der französischen Sprache der Gegenwart (1 Std.). — Sprachliche und stilistische Übungen (2 Std.). — Französische Handelskorrespondenz (2 Std.). — Praktische Übungen im Anschluß an die Vorlesung über Laut- und Formenlehre der französischen Sprache (2 Std.). — Lektüre ausgewählter Texte französischer Schriftsteller (Le roman français de 1800 bis 1850) (2 Std.).

Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter, Mann-
heim, Rheinaustraße 19. (Tel. 2358.)

Effektenrechnen (1 Std.). — Die Kartelle als Mittel der Absatzentwicklung (1 Std.). — Die Geschäfte des Bankbetriebes (2 Std.). Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen (1 Std.). — Beratung und Besprechung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten (2 Std.).

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2.
Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (2 Std.). — Warenkunde III. Teil (2 Std.). — Warenkunde neuerer Artikel des Welthandels (2 Std.). — Mikroskopische und physikalische Warenprüfungen (Praktikum) (3 Std.). — Warenkundliches Seminar an Hand der Sammlungsobjekte (2 Std. 14täg.). — Warenkundlich-technologische Ausflüge in industrielle Unternehmungen (nach Vereinbarung).

Rump f, Dr. Max, Professor, Mannheim, L 12, 18.
Bürgerliches und Handelsrecht I. Teil (6 Std.). — Bürgerliches und Handelsrecht II. Teil (3 Std.). — Übungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung) (1 Std.).

Schröter, Dr. Arthur, Mannheim, Akademiestraße 3 (Tel. 5297.)
Allgemeine Handelslehre (2 Std.). — Die Lehre vom Kontokorrent (1 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (mit besonderer Berücksichtigung des Fabrikbetriebes) (2 Std.). — Betriebslehre der industriellen Unternehmungen (2 Std.). — Beratung und Besprechung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten (2 Std.).

II. Nebenamtliche Dozenten.

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Mannheim, Rathaus.
Gewerbeordnung (1 Std.).

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.
Prozeßrecht (2 Std.). — Konkursrecht (1 Std.). — Grundzüge des bürgerlichen Gesetzbuches (namentlich für Hospitanten) (2 Std.).

- Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Baurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.
Sozialpolitik (1 Std.).
- Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennershofstraße 10.
Grundzüge des Handels-, Wechsel- und Scheckrechts (1 Std.). — Praktische Übungen für Fortgeschrittene aus dem Gebiete des Handelsrechts, des Wechsel- und Scheckrechts und des Bank- und Börsenrechts (1 Std.).
- Gothein, Dr. Eberhard, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg, Weberstraße 11.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4 Std.).
— Volkswirtschaftliches Seminar — mit Altmann — (2 Std.). — Ausgewählte Kapitel aus der praktischen Volkswirtschaftslehre mit Ausflügen — mit Mertens — (2 Std.).
— Volkswirtschaftliche Ausflüge — mit Mertens —.
- Koburger, J., Mathematiker, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152.
Politische Arithmetik (3 Std.). — Allgemeine und besondere Versicherungslehre (2 Std.). — Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Std.).
- Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Sofienstraße 140.
Wechsel- und Schecklehre (1 Std.). — Import mit Kalkulationen (2 Std.). — Allgemeine Pädagogik: Die großen Erzieher (2 Std.). — Pädagogische Übungen, Abt. I und II (je 2 Std.). — Methodologische Behandlung kleiner zusammenhängender Lehrgänge für den Unterricht (2 Std.).
- Landmann, Ludwig, Stadtsyndikus, Mannheim, Rathaus.
Staatsrecht (2 Std.).
- Mertens, Dr. phil., Dipl.-Ing., Heidelberg, Keplerstraße 16.
Ausgewählte Kapitel aus der praktischen Volkswirtschaftslehre mit Ausflügen (mit Gothein) (2 Std.). — Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Gothein).
- Perels, Dr. Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22 (Tel. 2895.)
Wechsel- und Scheckrecht (2 Std.).

- Radbruch, Dr. Gustav, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg-Neuenheim, Mittelstraße 18.
Einführung in die Rechtswissenschaft (2 Std.). — Bürgerkunde (2 Std.).
- Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Rheindammstraße 18.
— Liest nicht. —
- Wimpfheimer, Dr. Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5.
Die Technik des südwestdeutschen Getreidehandels insbesondere des Platzes Mannheim in rechtlicher Beleuchtung (in noch zu best. Stunden).

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

- Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7.
Besprechung sozialpolitischer Tagesfragen (2 Std.).
- Blaustein, Dr. A., Syndikus der Handelskammer Mannheim.
Europäische Binnenschifffahrt (1 Std.).
- Holtzmann, Dr. med., Gr. Gewerbeinspektor, Privatdozent für Gewerbehygiene an der Technischen Hochschule Karlsruhe.
Gewerbehygiene mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Gifte (1 Std.).
- Juckenburger, Dr. Mannheim, Mollstraße 6 I.
Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1 Std.). — Einführung in die Buchhaltung (2 Std.). — Übungen in der Geschäftspraxis (2 Std.): — Buchhaltungsübungen für Anfänger (2 Std.). — Arbitrage (1 Std.). — Arbeiten aus der privatwirtschaftlichen Literatur (2 Std.).
- Marley, Arthur, Mannheim, Waldparkstraße 34.
Englisch: Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Sprachliche und stilistische Übungen (2 Std.). — Handelskorrespondenz (2 Std.). — Analytische Lektüre mit anschließenden grammatischen Übungen (3 Std.). — Kurs für Anfänger (2 × 3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.). — Handelskorrespondenz (2 Std.). — Lektüre aus englischen Zeitungen (2 Std.).
- Mayr, Dr. phil. Eustach, Dipl.-Ing. und Mathematiker, Vorstand des mathematisch-statistischen Bureaus der Pfälzischen

Hypothekenbank Ludwigshafen a. Rh., Mannheim O 7. 25.
Genossenschaftswesen (2 Std.).

Meltzer, Dr. phil. Hans, dipl. Versicherungsverständiger, Mannheim, Statistisches Amt, Rathaus.
Handelsstatistik (1 Std.).

Muckle, Dr., Privatdozent, Heidelberg-Ziegelhausen.
Soziale Strömungen und Theorien (vom Urchristentum bis K. Marx) (2 Std.).

Müller, Postdirektor, Weinheim.
Postsparkassenwesen, Post-Scheck- und Überweisungsverkehr (1 Std.).

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Freiburg i. B., Adelhauserstraße 10.
Die geistigen und soziologischen Strömungen in der modernen deutschen Literatur (1 Std.).

Thorbecke, Dr. Professor, Heidelberg, Plöck 60.
Die deutschen Kolonien (2 Std.). — Klimatologie (1 Std.).
Übungen zur allgemeinen Länderkunde (1 Std.).

IV. Lektoren und Assistenten.

Begro, Georges, Lektor, Gontardstraße 2.
Französisch: Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Kurs für Anfänger (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (2 × 3 Std.). — Lektüre (2 Std.).
Italienisch: Kurs für Anfänger (4 Std.). — Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.).

Marrades, Pedro, Assistent für Spanisch, Q 7. 26.
Kurs für Anfänger (4 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (4 Std.). — Handelskorrespondenz (2 Std.).

Morrison-Cleator, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstr. 33.
Englisch für Fortgeschrittene (3 Std.).

Ott, Marius, officier d'académie, P 3. 4.
Konversationskurs für Studierende, die ihre Ferien im Ausland zu verbringen gedenken (2 Std.). — Französische Handelskorrespondenz (2 × 2 Std.).

Streibich, Dr. Professor, Mannheim, Collinstraße 22.
Deutsche Sprachkurse für Ausländer (3 Std.).

STUNDEN- PLAN



STUNDENPLAN

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
8-9	Marley: Engl. für Stud. mit Vorkenntnissen Begro: Franz. für Stud. mit Vorkenntnissen	A 3. 1 A 3. 2	Juckenburg: Einf. in die Buchhaltg. Marley: Engl. für Stud. mit Vorkenntnissen Begro: Franz. für Stud. mit Vorkenntnissen	A 1. 7 A 3. 1 A 3. 2	Nicklisch: Geschäfte d. Bankbetriebs Marley: Engl. Handelskorr. Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I	A 1. 7 A 3. 1 A 4. 1
9-10	Marley: Lektüre	A 3. 1	Juckenburg: Einf. in die Buchhaltg. Marley: Lektüre	A 1. 7 A 3. 1	Nicklisch: Geschäfte d. Bankbetriebs Marley: Engl. Handelskorr. Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I	A 1. 7 A 3. 1 A 4. 1
10-11	Nicklisch: Effektenrechnen Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I	A 1. 7 A 4. 1	Juckenburg: Einf. in die kaufm. Arithmetik Nicklisch: Die Kartelle Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I	A 1. 7 A 1. 16 A 4. 1	Altmann: Urproduktion	A 4. 2
11-12	Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I Koburger: Allg. u. bes. Versicherungslehre Altmann: Finanzw. spez. Teil (1/2 12 Uhr pünktlich)	A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Nicklisch: Finanz u. Sanierung priv. Unterneh. Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht I Stenographie Gabelsberger	A 1. 16 A 4. 1 A 4. 2	Endres: Grundzüge des Verkehrsrechts Schröter: Betriebslehre industr. Unternehm. Altmann: Urproduktion	A 1. 16 A 4. 1 A 4. 2
12-1	Koburger: Allg. u. bes. Versicherungslehre Altmann: Finanzwissenschaft spez. Teil	A 4. 2 A 4. 3	Ott: Konversation Erdel: Konkursrecht	A 4. 1 A 4. 2	Endres: Spezielle Verkehrslehre der Eisenbahnen Schröter: Allg. Handelslehre	A 1. 16 A 4. 3

PLAN

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
I. Vormittags					
Marley: Engl. f. Stud. mit Vork. Begro: Franz. f. Stud. mit Vork. Kohlhepp: Allg. Pädagogik Die grossen Erzieher	A 3. 1 A 3. 2 A 4. 2	Marley: Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Begro: Franz. für Stud. mit Vorkenntnissen	A 3. 1 A 3. 2	Glauser: Sprachl. u. stilistische Uebungen Pöschl: Warenk. Seminar	A 3. 1 C 8
Juckenburg: Geschäftspraxis Rumpf: Praktische Uebungen Marley: Lektüre Kohlhepp: Allg. Pädagogik Die grossen Erzieher	A 1. 7 A 1. 10 A 3. 1 A 4. 2	Marley: Sprachl. und stilistische Uebungen Juckenburg: Arbitrage	A 3. 1 A 1. 7	Glauser: Sprachl. u. stilistische Uebungen Marley: Engl. für Anfänger Kohlhepp: Pädag. Uebungen II Pöschl: Warenk. Seminar	A 3. 1 A 3. 2 A 4. 2 C 8
Schröter: Berat. u. Bespr. wiss. Arb. Juckenburg: Geschäftspraxis Kohlhepp: Methodol. Beh. kl. Lehrg. Pöschl: Grundzüge der Chemie	A 1. 4 A 1. 7 A 4. 2 C 8	Juckenburg: Buchh.-Uebungen für Anfänger Marley: Sprachl. und stilistische Uebungen Kohlhepp: Import mit Kalk.	A 1. 15 A 3. 1 A 4. 2	Kohlhepp: Pädag. Uebungen II	A 4. 2
Schröter: Berat. u. Bespr. wiss. Arb. Thorbecke: Klimatologie Kohlhepp: Methodol. Beh. kl. Lehrg. Pöschl: Grundzüge der Chemie	A 1. 4 A 1. 15 A 4. 2 C 8	Endres: Verkehrswiss. u. wirtschaftsg. Seminar Juckenburg: Buchh.-Uebungen für Anfänger Schröter: Betriebsl. d. ind. Untern. Kohlhepp: Import mit Kalk.	A 1. 10 A 1. 15 A 4. 1 A 4. 2	Endres: Weltverkehr und Weltwirtschaft Kohlhepp: Wechsel- und Schecklehre	A 1. 16 A 4. 3
Schröter: Die Lehre vom Kontokorr. Thorbecke: Lehrg. zur allg. Länderk.	A 1. 7 A 1. 10	Endres: Verk. u. wirtsch. Seminar Ott: Konversation Schröter: Allg. Handelslehre	A 1. 10 A 4. 2 A 4. 3	Endres: Weltverkehr und Weltwirtschaft	A 1. 16

*) A 1. 4 = Litera A 1. 2 Saal 4, A 3. 2 = Litera A 3. 6 Saal 2, A 4. 1 = Litera A 4. 1 Saal 1, C 8 = Litera C 8. 3 Saal (D)

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
II. Nachmittags						
2—3	Pöschl: Warenprüfungen	C 8			Stenographie Stolze-Schrey	A 4. 1
3—4	Pöschl: Warenprüfungen	C 8	Altmann: Geld- u. Bankwesen	A 4. 3	Glauser: Französische Handelskorr. Marley: Engl. f. Anfänger	A 3. 1 A 3. 2
4—5	Glauser: Prakt. Uebungen Altmann- Gotheiner: Soz. Tagesfragen Pöschl: Warenprüfungen	A 3. 4 A 4. 2 C 8	Schröter: Uebungen für Fort- geschrittene Altmann: Geld- u. Bankwesen	A 1. 15 A 4. 3	Glauser: Französische Handelskorr. Rumpf: Bürg u. Handelsr. II Meltzer: Handelsstatistik	A 3. 1 A 4. 1 A 4. 2
5—6	Glauser: Laut- u. Formenlehre Radbruch: Einf. in die Rechts- wissenschaft Altmann- Gotheiner: Sozialp. Tagesfragen	A 3. 1 A 4. 1 A 4. 2	Schröter: Uebungen für Fort- geschrittene	A 1. 15	Nicklisch: Beratung u. Be- sprechung wissen- schaftl. Arbeiten Stenographie Gabelsberger	A 1. 4 A 4. 2
6—7	Altmann: Volkswirt. Seminar Begro: Ital. f. Anfänger Glauser: Prakt. Uebungen Radbruch: Einf. in die Rechts- wissenschaft	A 1. 4 A 3. 2 A 3. 4 A 4. 1	Glauser: Lektüre Begro: Ital. f. Anfänger Gothein: Allg. Volkswirt- schaftslehre	A 3. 1 A 3. 2 A 4. 3	Nicklisch: Beratung u. Be- sprechung wissen- schaftl. Arbeiten Begro: Ital. f. Anfänger	A 1. 4 A 3. 2

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Pöschl: Grundzüge der Chemie	C 8	Stenographie Stolze-Schrey	A 4. 1		
Juckenburg: arbeiten aus privatw. Literatur Pöschl: Grundzüge der Chemie	A 1. 4 C 8	Marley: Englisch für Anfänger Kohlhepp: Pädag. Uebungen I Pöschl: Warenkunde	A 3. 2 A 4. 2 C 8		
Juckenburg: arbeiten aus privatw. Literatur	A 1. 4	Kohlhepp: Pädag. Uebungen I Pöschl: Warenkunde	A 4. 2 C 8		
Rumpf: Bürgerl. u. Handelsr. II Erdel: Prozeßrecht	A 4. 1 A 4. 2	Perels: Wechsel- u. Scheckrecht	A 4. 2		
Begro: Ital. für Anfänger Rumpf: Bürgerl. u. Handelsr. II Erdel: Prozeßrecht Holtzmann: Gewerbehygiene	A 3. 2 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Stahl: Die geistigen u. sozio- logischen Strömungen in der modernen deutschen Literatur Perels: Wechsel- u. Scheckrecht Gothein: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3		

Volkswirtschaftliche
Ausflüge

* A 1. 4 = Litera A 1. 2 Saal 4, A 3. 2 = Litera A 3. 6 Saal 2, A 4. 1 = Litera A 4. 1 Saal 1, C 8 = Litera C 8. 3 Saal 1

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
II. Nachmittags												
7—8	Altman: Volkswirtsch. Seminar Marley Engl. f. Fortgeschr. Marrades: Span. für Anfänger Streibich: Deutsch f. Ausländer Begro: Franz. für Anfänger	A 1. 4 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 4. 2	Glauser: Lektüre Marrades: Span. für Anfänger Begro: Ital. f. Stud. m. Vork. Koburger: Politische Arithmetik Mayr: Genossenschaftswesen Gothein: Allgem. Volkswirtschaftslehre	A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Marley: Engl. f. Fortgeschr. Marrades: Span. f. Anfänger Streibich: Deutsch f. Ausländ. Begro: Franz. f. Anfänger Landmann: Staatsrecht	A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Begro: Griechisch f. Studierende mit Vorkenntnissen Marrades: Spanisch für Anfänger Koburger: Pol. Arithmetik Brehm: Gewerbeordnung Pöschl: Warenkunde	A 3. 2 A 3. 3 A 4. 1 A 4. 2 C 8	Marley: Engl. für Fortgeschr. Streibich: Deutsch für Ausländer Geiler: Grundz. des Handels-, Wechsel- u. Scheckrechts Begro: Franz. für Anfänger Gothein: Allg. Volkswirtschaftslehre	A 3. 1 A 3. 3 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3		
8—9	Thorbecke: Die deutsch. Kolonien Marley: Engl. für Anfänger Begro: Franz. f. Fortgeschr. Marrades: Span. f. Fortgeschr. Erdel: Grundzüge d. bürgerlichen Gesetzbuches Ott: Franz. Handelsk. Altman: Die Börse	A 1. 16 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Gothein-Mertens: Ausgew. Kaptl. aus der prakt. Volksw. Lehre Marley: Engl. Handelskorresp. Begro: Franz. f. Fortgeschr. Marrades: Span. f. Fortgeschr. Cleator: Engl. f. Fortgeschr. Koburger: Politische Arithmetik Mayr: Genossenschaftswesen Müller: Postwesen	A 1. 7 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 3. 4 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Altman: Besprechung volksw. Fragen Marley: Engl. f. Anfänger Marrades: Span. f. Fortgeschr. Muckle: Sozial. Strömungen Blaustein: Europäische Binnenschifffahrt Landmann: Staatsrecht	Aula A 3. 1 A 3. 1 A 3. 3 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Marley: Lektüre Begro: Franz. f. Fortgeschr. Marrades: Span. für Fortgeschr. Cleator: Engl. für Fortgeschr. Ott: Franz. Handelskorresp. Fuchs: Sozialpolitik Radbruch: Bürgerkunde Koburger: Versicherungswissenschaftliches Praktikum Pöschl: Warenkunde	A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 3. 4 A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3 A 4. 4 C 8	Glauser: Paris Altman-Gothein: Volksw. Seminar für Fortgeschr. Marley: Englisch für Anfänger Begro: Ital. für Stud. m. Vork. Marrades: Span. Handelskorresp. Cleator: Engl. für Fortgeschr. Geiler: Praktische Uebungen für Fortgeschrittene	A 1. 4 A 3. 1 A 3. 2 A 3. 3 A 3. 4 A 4. 1	Volkswirtschaftliche Ausflüge	
9—10	Thorbecke: Die deutsch. Kolonien Begro: Franz. f. Fortgeschr. Erdel: Grundzüge d. bürgerlichen Gesetzbuches Ott: Franz. Handelsk.	A 1. 16 A 3. 2 A 4. 1 A 4. 2	Gothein-Mertens: Ausgew. Kaptl. aus der prakt. Volksw. Lehre Marley: Engl. Handelskorresp. Begro: Franz. f. Fortgeschr.	A 1. 7 A 3. 1 A 3. 2	Begro: Franz. Lektüre. Muckle: Sozial. Strömungen	A 3. 2 A 4. 1	Marley: Lektüre Begro: Franz. für Fortgeschr. Ott: Franz. Handelskorresp. Radbruch: Bürgerkunde	A 3. 1 A 3. 2 A 4. 1 A 4. 3	Altman-Gothein: Volksw. Seminar für Fortgeschr. Begro: Franz. Lektüre Marrades: Span. Handelskorresp.	A 1. 4 A 3. 2 A 3. 3		

*) A 1. 4 = Litera A 1. 2 Saal 4, A 3. 2 = Litera A 3. 6 Saal 2, A 4. 1 = Litera A 4. 1 Saal 1, C 8 = Litera C 8. 3 Saal 1